

Das erste Armeekommando benötigt eine große Anzahl von

weiblichen Hilfskräften

(Kanzleikräfte, Assistentinnen, Krankenpflegerinnen, Wirtschaftserinnen, Köchinnen, Küchenmädchen, Kellnerinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen, Ordonnanzen, Reiberinnen und dergleichen Hausdienstpersonal).

Die Bezahlung der einzelnen Kategorien ist wie folgt:

1. Für Kanzleikräfte 120 bis 160 K. monatlich. Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift unbedingt erforderlich.
2. Assistentinnen für bakteriologische und Röntgenlaboratorien 200 K. monatlich.
3. Technische Gehilfen für zahnärztliche Laboratorien 120 K. monatlich.
4. Berufsfrankenpflegerinnen 4 K. täglich.
5. Hilfsfrankenpflegerinnen 3 bis 4 K. täglich.
6. Wirtschaftserinnen 100 bis 120 K. monatlich.
7. Köchinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen, Büglerinnen und Bäckereipersonal 90 K. monatlich.
8. Personal für den Hausdienst (Ordonnanzen, Aufräumerinnen) 30 K. monatlich.

Außerdem für alle Kategorien volle Verpflegung.

Alle Bewerberinnen, die auf Anstellungen bei der Armee im Felde reflektieren, haben Gesuche um Aufnahme an die „Erpositur für das Ersatzwesen d. 1. A. G. — F. P. 170“ zu richten. Allen Gesuchen sind Gemeindegemeinschaftszeugnis, Zeugnis der politischen Verlässlichkeit und womöglich auch Zeugnisse über absolvierte Schulen oder Zeugnisse von früheren Arbeitgebern beizufügen.